



FC Biberg e.V.

Postanschrift: FC Biberg e.V. -- 85579 Neubiberg -- Zwergerstraße 28

An alle Vereinsmitglieder des FC Biberg e.V.

Amtsgericht München: VR 8776

Sportanlage und Vereinsheim
Zwergerstraße 28
85579 Neubiberg

Steuernummer: 143 / 214 / 20371

Bank: Münchner Bank
Kto.-Nr.: 71 765
BLZ: 701 603 00
IBAN: DE 20 7019 0000 0717 65

Tel. / Fax: 089 / 60013457

<https://fc-biberg.de>

Neubiberg, den 12.04.2022

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.05.2022 19:30h

Liebes FC Biberg Mitglied,

am Freitag den **20.05.2022** findet in Neubiberg in der Gaststätte Minoa, Zwergerstr. 28, 85579 Neubiberg eine ordentliche Mitgliederversammlung des FC Biberg e.V. mit den folgenden, unten angegebenen Tagesordnungspunkten statt. Beginn der Veranstaltung ist um 19:30h. Wir laden jedes Mitglied herzlichst dazu ein und würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Tagesordnungspunkte der ordentlichen Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 3 (Satzungsänderung)
3. Antrag auf Änderung der Satzung des FC Biberg e.V. (Änderungsvorschlag siehe im Anhang zu dieser Einladung)
4. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Jahresbericht der Vorstandschaft durch den ersten Vorstand
6. Mögliche Ehrungen
7. Bildung eines Wahlausschuss für Neuwahlen
8. Entlastung der alten Vorstandschaft
9. Neuwahlen einer neuen Vorstandschaft
10. Verschiedenes, Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Die Vorstandschaft



FC Biberger e.V.

Vorschlag Satzungsänderung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.05.2022

§ 9 Vorstand

Änderungsvorschlag

- (1) Der Vorstand besteht aus dem
- 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden
 - 3. Vorsitzenden (Schatzmeister/Kassenwart)

Bisher gültig

- ~~(1) Der Vorstand besteht aus dem~~
- ~~• 1. Vorsitzenden~~
 - ~~• 2. Vorsitzenden~~
 - ~~• 3. Vorsitzenden~~
 - ~~• Schatzmeister~~
 - ~~• Schriftführer~~

Änderungsvorschlag

- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch den 2. Vorsitzenden und 3. Vorsitzenden jeweils zu zweit vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).

Bisher, bzw. alt

- ~~(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch den 2. Vorsitzenden, 3. Vorsitzenden, den Schatzmeister und Schriftführer jeweils zu zweit vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).~~

- (3) Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, können die übrigen Vorstandsmitglieder bis zur Durchführung von Neuwahlen ein Ersatzmitglied berufen.

Bisher, bzw. alt

- ~~(3) Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist von der Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied hinzu zu wählen.~~